

Umstritten und ungeliebt - Der Landrat Ernst Vincke

„uns zu Zurechtweisungen und Verwarnungen ... genöthigt hat“

von Josef Börste



Im Residenzschloss in Münster verbrachte Ernst Vincke seine Kindheit. Die Radierung von Jacques Christophe Savin zeigt die Vorderansicht des Schlosses, um 1815/1820. (LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Inv.-Nr. K 31-50 LM) Foto: WLMKuK Münster/Sabine Ahlbrand-Dornseif

Ernst Freiherr von Vincke wurde am 24. September 1819 als viertes Kind des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig Freiherr von Vincke (1774 bis 1844) und seiner ersten Frau Eleonore, geb. von Syberg (1788 bis 1826), in Münster geboren.¹

Ernst Vincke² musste in den ersten Lebensmonaten ohne seine Mutter auskommen, denn nachdem diese von ihrem Sohn Ernst „schwer aber glücklich entbunden“³ worden war, erkrankte sie am so genannten Milchfieber und lebte danach mehrere Monate bei ihrem Vater auf Haus Busch



Der spätere
Landrat Vincke
als Kind -
Ausschnitt
aus dem
Familienbild.

bei Hagen.⁴ Sie litt an nervöser Überspannung und überhäufte ihren Mann mit schweren Vorwürfen, so dass die Ehe in eine ernste Krise geriet. Nach der Überwindung dieser Probleme, die es ihr zeitweise nicht ermöglichten die Erziehung der Kinder wahrzunehmen⁵, änderte sich das Verhalten zu ihrem Nachwuchs wieder. Sie berichtete in oft ausführlichen Briefen dem aus dienstlichen Gründen häufig abwesenden Vater über die Entwicklung der Kinder. In Bezug auf Ernst erwähnte sie, dass dieser häufig nach seinem Vater fragt.⁶ Als Ernst ein halbes Jahr alt war, glaubte sie folgende Beobachtung gemacht zu haben: „Dein Bild, welches noch auf der Stube oben hängt, wo jetzt auch die kleinen Kinder mit Drucken schlafen, macht ganz Ernstchen seine Freude aus und wenn man fragt, wo ist der Vater, so sieht er hin.“⁷ Seine körperliche und geistige Entwicklung beurteilte sie insgesamt positiv. In ihren Augen war er „ein prächtiger dicker Junge“ und „die Freundlichkeit selbst“,⁸ außerdem „der Hübscheste von allen unseren Kindern, die Frommheit und Geduld selbst.“ Sie attestierte ihm allerdings auch mehrfach, dass er „ein wenig phlegmatisch“ sei.⁹ Sein Vater Ludwig machte sich Sorgen um den „faulen kleinen Ernst“, der Anfang Dezember 1823 das Buchstabieren noch nicht gelernt hatte. Er wurde, ebenso wie seine Geschwister, von Hauslehrern unterrichtet.¹⁰ Der erste Elementarunterricht durch den Hauslehrer „verbreitete sich später auf Geschichte, Geographie, deutsche, französische, lateinische und griechische Sprache und Mathematik.“¹¹ Der Unterricht wurde im Regelfall im elterlichen Wohnhaus, dem Schloss in Münster abgehalten. Dort hatte der Oberpräsident seinen Dienstsitz „für die gesamte Dauer seiner Amtszeit im linken Flügel des (...) fürstbischöflichen Residenzschlusses.“¹²

Im August 1833, kurz vor seinem 14. Geburtstag, wechselte Ernst in das Kadettenkorps nach Berlin. Dort wurde er „in der dritten Klasse desselben aufgenommen.“¹³ Die Kadettenausbildung scheint ihm nicht sonderlich behagt zu haben, wenn man den Ausführungen seines Bruders Gisbert folgt: „So hatten wir Sonntags meist das hartnäckige Vergnügen, ihn bei uns zu sehn. Der Sonntags-Kadett verfolgt nämlich vor Allem die Absicht, den Mauern seiner Bildungs-Anstalt thunlichst lange zu entfliehen: er kommt früh, er geht spät.“ Weiterhin attestierte er ihm „eine krankhafte Abneigung gegen pflicht- und dienstmäßiges Grüßen des Vorgesetzten“, da er diese „als Kameraden der Zukunft betrachtete“. Beim Gruß drückte seine „Miene wohlwollende Herablassung“ aus.¹⁴ Nach Absolvierung der „3 obersten Klassen“ legte er im Sommer „1836 (sein) Offiziersexamen“ ab.¹⁵ Am 21. September fuhr er mit seinem Vater, dem Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV von Preußen und seinem Bruder Gisbert nach Münster. „Ein Leutnant von 17 Jahren, ein Referendarius von 23 Jahren, jeder hinter sich den grauen Prüfungs-Alp, vor sich den heitern Zukunftsblick.“¹⁶ Im Anschluss trat Ernst seinen Dienst als Offizier



Das Familienbild zeigt den Oberpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke, seine Frau Eleonore und deren Vater Friedrich von Syberg sowie Vinckes Kinder; ganz links, mit Säbel, erkennt man seinen Sohn Ernst, den späteren Landrat. Gemälde von Karl Josef Haas, 1826/27, Privatbesitz, Foto: Westfälisches Landesmedienzentrum

im 8. Husaren-Regiment in Düsseldorf an. Sein Lebenswandel zu Beginn seiner Dienstzeit scheint seinem Einkommen nicht angemessen gewesen zu sein. Die Briefe an seine Eltern glichen daher oft Bettelbriefen.¹⁷ Seinen erhöhten Geldbedarf im Vergleich zu einer Stationierung in Münster begründete er folgendermaßen: „(In Münster) sitzt Abends ein Jeder allein auf seiner Stube und schlürft seine Tasse Thee. Das ist bei uns allerdings anders. Wir sind Mittags zu 30 vereinigt, thuen Nachmittags unseren Dienst und treffen uns Abends wieder zusammen, um bei einem Glase Bier oder mitunter auch einem Glase Wein unser Abendbrod zu verzehren und behaglich Pfeife zu rauchen. Daß man bei diesem größeren, aber darum auch unvergleichlich angenehmeren Zusammensein allerdings mehr Geld ausgiebt, als wenn man allein auf seiner Stube sitzt, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Darum würde es mir aber auch schwer fallen, mich davon auszuschließen und auf meiner Stube bei einer Tasse Thee zu verlustieren, der mir überdes gar nicht einmal gut bekommt.“¹⁸ Sein Vater kam der Bitte nicht in dem gewünschten Umfang nach. Ernst, der sich für die „erfolgte Zulage“ bedankte, „bedauert, daß sie nicht noch durch die von mir erbetenen 80 Thlr. vermehrt worden und daß Ihr überhaupt diese meine Bitte so schlecht aufgenommen habt.“¹⁹ Auch als Ernst im Frühjahr



Öffentliche Bekanntmachung über den Dienstantritt des Landrats Vincke im Wochenblatt für die Stadt und den Kreis Hamm -heute Westfälischer Anzeiger - vom 2. Mai 1846.
Foto: Stadtarchiv Hamm

1837 größere Spielschulden gemacht hatte, war Ludwig Vincke nicht bereit diese umgehend zu begleichen. Er überwies seinem Sohn lediglich eine kleinere Summe zur Tilgung in monatlichen Raten.²⁰

Nach acht Jahren Militärdienst in Düsseldorf plante Ernst Vincke 1844 einen Karrierewechsel. Seine persönlichen Beweggründe für den Übertritt in die politische Beamtenlaufbahn, konkret die Übernahme des Landratsamtes im Kreis Hamm - heute Kreis Unna -, sind leider nicht überliefert. Der Wechsel im Landratsamt Hamm wurde erforderlich, weil der Amtsinhaber Karl von Bodelschwingh zur Regierung nach Minden versetzt wurde.²¹

Landratswahl

Zur Wahl der Landratskandidaten wurde der Kreistag „auf den 30. November currentis vormittags 10 Uhr“ nach Hamm eingeladen. Die Sitzung sollte „im Saale des hiesigen Rathauses“ abgehalten werden.²² Die Regularien der Wahl basierten auf einem Regelement aus dem Jahre 1828. „Zu Landratsamtskandidaten konnte danach der Kreistag in der Regel nur Rittergutsbesitzer wählen. Wenn kein wahlfähiger Rittergutsbesitzer vorhanden war,

konnte die Wahl auf die ‚Notabelsten‘ der übrigen ländlichen Grundbesitzer ausgedehnt werden.“²³ Die endgültige Auswahl und Bestätigung erfolgte durch den preußischen König. Zu den Wahlberechtigten des Hammer Kreises gehörten auch mehrere Mitglieder der Familie Vincke. Der Oberpräsident Ludwig Vincke war wahlberechtigt für das Gut Niederheidemühlen, das ihm zusammen mit seinen Brüdern gehörte. Die Kinder Ludwigs aus erster Ehe hatten Stimmrecht als Besitzer des Hauses Reck.²⁴ Zur Wahrnehmung ihrer Stimmrechte bevollmächtigten Ernst und Gisbert Vincke ihren ältesten Bruder Georg, damals Landrat des Kreises Hagen. Das Wahlrecht für Niederheidemühlen war an Ludwig Vincke delegiert worden. Er konnte dieses aber nicht wahrnehmen, da er zwei Wochen vor der Wahl auf einer Dienstreise einen schweren Unfall erlitten hatte. Sein Stimmrecht übertrug er an seinen Sohn Gisbert.²⁵ Insgesamt nahmen 21 Personen ihr Wahlrecht wahr. Ernst Vincke wurde mit neun Stimmen erster Kandidat für das Landratsamt. Sein Bruder Gisbert wurde im dritten Wahlgang mit 14 Stimmen zum zweiten, der Gerichtsreferendar Möllenhoff mit elf Stimmen zum dritten Landratskandidaten gewählt.²⁶ Die offensichtliche Bedeutung der Familie Vincke bei dieser Wahl betonte auch Gisbert in seinen Erinnerungen: „So fuhren wir denn hinüber

nach Hamm zur Landrathswahl, bei der unsre Stimmen stark ins Gewicht fielen.“ Zur Wahl seines Bruders Ernst vermerkt er außerdem: „Es war die letzte Freude des Vaters.“²⁷ Obwohl Ernst ein junger Mann von gerade 25 Jahren ohne Verwaltungserfahrung bzw. entsprechender Vorbildung war, hatte er es offensichtlich verstanden, einen erfolgreichen Wahlkampf zu führen und die Mehrheit der Wahlberechtigten auf seine Seite zu ziehen. Er hatte dazu im Vorfeld Gespräche mit vielen Wahlberechtigten geführt.²⁸ Nach der gewonnenen Wahl nahm er diese an und versprach, dass er sich „der vorschriftsmäßigen Prüfung behufs Nachweises der erforderlichen Qualifikation unterziehen werde.“²⁹ Sein Bruder Gisbert nahm seine Wahl nicht an.³⁰ Er hatte diese wohl auch nie ernsthaft angestrebt. Nach seinen eigenen Aussagen wäre ihm bei einer Kandidatur für das Landratsamt ein einstimmiges Ergebnis sicher gewesen, hatte diese aber bereits im Vorfeld abgelehnt.³¹ Ein weiterer Grund für seinen Rückzug als zweiter Landratskandidat lag wohl auch in der Anfechtung der Wahl aus formalen Gründen. Der Wahlkommissar Freiherr von Plettenberg kam in einem Schreiben an die Regierung Arnsberg zu dem Schluss, dass es „nicht zulässig (sei), daß zwei Mitbesitzer eines Guts als Landraths-Amts-Candidaten erwählt werden.“³² Diese und weitere Formfehler ließen ihn zu der Erkenntnis kommen, es sei „nothwendig, den ganzen Wahlakt für ungültig zu erklären.“ Er formulierte stellvertretend für den „größten Theil der Wähler“ bzw. „einem großen Teil der Eingesessenen aller Stände“ die Hoffnung, „es möge Sr. Majestät unseren allergnädigsten König in seiner landesväterlichen Huld und Fürsorge geruhen, den Oberlandes Gerichts Assessor von Bodelschwingh zum Landrath des Kreises Hamm zu ernennen.“ Dieser Wunsch, der von der Regierung Arnsberg mitgetragen wurde, ist weder vom Oberpräsidenten Münster noch vom Minister des Innern unterstützt worden. Man vertrat die begründete Ansicht, dass die Wahl zwar „nicht ohne Mängel, doch ohne wesentliche Verstöße als gültig aufrechterhalten“ werden musste.³³ Die Anerkennung der Wahl durch den Minister des Innern wurde nicht akzeptiert. So wandten sich mehrere Rittergutsbesitzer und Vertreter des dritten und vierten Standes direkt an den König und baten um die Ernennung ihres Wunschkandidaten von Bodelschwingh, auch wenn „derselbe zur Zeit weder als Rittergutsbesitzer noch als Notabeler des Kreises wählbar war, so ist er doch im Kreise selbst Eigenthümer mehrerer Bauergüter, und Besitzer eines bedeutenden Grundvermögens in der Stadt Hamm.“³⁴ Außerdem erfreue er sich „des unbedingten Vertrauens des ganzen Kreises.“ Man gab sich „der freudigen Hoffnung hin“, dass die „hochwichtige Landraths-Stelle“ durch einen „erfahrenen ... Mann“ wieder besetzt werden würde. Treibende Kraft dieser Aktion war nach Gisbert Vincke „der Oberregierungs Rath Carl von Bodelschwingh“, der „sich bestens bemühte, die Gültigkeit der Wahl anzufechten, auf daß einem Mitgliede



*Der Landrat
Ernst Vincke,
Lithographie,
Kreisarchiv
Unna*

seiner Familie das Landratsamt womöglich zugewendet würde.³⁵ Auch dieser Vorstoß war nicht von Erfolg gekrönt. Am 1. August 1845 wurde Ernst Vincke unter Vorbehalt der Prüfung zum Landrat ernannt.³⁶ Er war „seit der Landraths-Wahl beurlaubt“ und bereitete sich intensiv auf die vorgeschriebene Prüfung bei seinem ältesten Bruder Georg im Landratsbüro in Hagen vor. Dies war, auch nach Einschätzung der vorgesetzten Behörden, dringend erforderlich, denn ihm sei „alles unbekannt geblieben, was bei einem Landrath als erforderlich und wünschenswert bezeichnet werden muß.“³⁷ Nach bestandener schriftlicher Prüfung wurde er zur mündlichen Prüfung zugelassen. Diese fand am 14. Februar 1846 bei der Regierung in Arnberg statt. Ernst Vincke bestand diese mit „gut“ und die Prüfungskommission konstatierte einstimmig, dass „der Kandidat zur Verwaltung des Landratsamtes befähigt sei.“³⁸ Die geschilderten lang andauernden Auseinandersetzungen um die Besetzung des Landratsamtes stellten für Ernst Vincke einen großen Vorteil dar, denn dadurch war ihm unbeabsichtigt mehr Zeit für die Vorbereitungen auf die Prüfungen geblieben. Es ist anzunehmen, dass er bei einer kürzeren Vorbereitungszeit sicherlich Probleme bei der Bewältigung des Prüfungsstoffes bekommen hätte. So erinnert sich sein Bruder Gisbert: „Die Bestätigung der Wahl durch den König währte lange, und als sie endlich erfolgte, da hatte sich Ernst auf Georg's Arbeitsstube und unter dessen strenger Leitung tüchtig eingeschossen, sodaß er bei der Regierung in Arnberg die Landraths-Prüfung ganz vorzüglich bestand. Unmittelbar nach der Wahl wäre dies unmöglich gewesen.“³⁹ Nach seiner offiziellen Entlassung aus dem Militärdienst wurde Ernst Vincke am 24. April 1846 in Arnberg vereidigt. Am 29. April übergab ihm der bisherige Vertreter Freiherr von Plettenberg „die Geschäfte des Landratsamtes.“⁴⁰

„Zucht und Ordnung“

Während seiner Amtszeit geriet Ernst Vincke mehrfach durch sein selbstherrliches und ignoranten Verhalten in Konflikt mit seinen vorgesetzten Behörden. So vermerkte die Regierung Arnberg in einem Personalakten-eintrag:⁴¹ „Sie haben sich bereits mehrfach mit gänzlicher Verkennung Ihrer Stellung zu uns in Ihren Berichten eine Schreibart gestattet, welche uns zu Zurechtweisungen, Verweisen und Verwarnungen vor ernsterer Rüge genöthigt hat.“ Weiter droht sie, da „diese Belehrungen, Verweise und Verwarnungen ihren Zweck nicht erreicht haben“, habe er eine „Verschärfung der Strafe zu erwarten“, wenn er „sich Wiederholungen ähnlicher Ungebühnisse wieder zu Schulden“ kommen lasse. Die Regierung erteilte ihm zunächst eine „Ordnungsstrafe von 5 Thlr. (fünf Thalern)“. Dagegen hatte Vincke beim preußischen Innenministerium Beschwerde erhoben.



Von seinem Wohnhaus in der Brüderstraße 70 in Hamm führte Freiherr Ernst Vincke die Geschäfte der Kreisverwaltung. Die Aufnahme aus den 50er Jahren zeigt die Südseite des Gebäudes. Reproduktion einer in Privatbesitz befindlichen Aufnahme; Foto: Denkmalbehörde der Stadt Hamm

Dieses sah darin allerdings „eine wohlverdiente Folge Ihres Auftretens gegen Ihre vorgesetzte Dienstbehörde“ und sah „keine Veranlassung [...]dieselbe von hier aus rückgängig zu machen.“ Am Ende des Jahres 1853 schien die Geduld der Regierung Arnberg endgültig überstrapaziert zu sein. Sie vermerkte: „Wir sehen uns deshalb genöthigt, Ihnen auf das Ernstlichste zu eröffnen, daß wenn Sie fortfahren sollten, in Ihren Berichten den oft gerügten und mehrfach gestraften Ungebührlichkeiten freien Lauf zu lassen, wir die Eröffnung einer Disciplinar-Untersuchung gegen Sie beantragen müßten. Da es übrigens ganz unschicklich ist, wenn Sie die Ihnen von uns zur Berichterstattung zugefertigten Schriftstücke mit Randglossen versehen, so untersagen wir Ihnen das hierdurch ein für alle Mal.“ Auch im Umgang mit den Menschen des Kreises ließ er eine gewisse Überheblichkeit erkennen. Deutlich wird dies zum Beispiel in einigen Äußerungen Vinckes im Zusammenhang mit Ereignissen der Revolution des Jahres 1848 in Hamm.⁴² Als Soldaten in Hamm Überfälle auf Mitglieder des Hammer Arbeitervereins verübten, rechtfertigte der Landrat die Übergriffe, weil der „gemeine Mann mit der Waffe des Worts nicht zu kämpfen versteht, [...] es ferner leider eine Menge Leute giebt, welche nur durch Prügel unschädlich gemacht werden können, so wird

man es erklärlich und verzeihlich finden, wenn der gemeine Mann zu dieser Waffe greift.“⁴³ Vincke vertrat auch in anderen Zusammenhängen die Meinung, dass es auf Zucht und Ordnung ankomme, weil ohne sie keine Staatseinrichtung bestehen könne, weder in einer absolutistischen noch in einer demokratischen Staatsform. So formulierte er über das Verhältnis von Meister und Lehrling: „Ich würde nichts dagegen zu erinnern haben, wenn den Meistern die Befugnis eingeräumt werde, gegen diejenigen Lehrlinge, bei denen andere Mittel fruchtlos bleiben, mit dem Stocke einschreiten zu dürfen.“⁴⁴ Der Regierung in Arnsberg fiel es „schwer, dem hitzigen Landrat klarzumachen, daß es mit Zucht und Ordnung, mit Stock und Knüppel nicht getan war, wenn man den bedenklichen Begleitumständen des neuen Wirtschaftssystems beikommen wollte.“⁴⁵ Ernst Vincke, der die demokratischen Bewegungen, vor allem die Aktivitäten des Hammer Arbeitervereins bekämpfte, engagierte sich im Konstitutionellen Verein. Dieser vertrat eine konservative, monarchistische Grundhaltung und legte großen Wert auf Recht und Ordnung.⁴⁶

Früher Tod

Seine Amtsgeschäfte führte Vincke zunächst vom damals als Landratsamt genutzten Gebäude in Hamm, Weststraße 51 aus. Die Büroräume waren 1810 von der Stadt Hamm für das Landratsamt angemietet worden. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit verlegte er die Büroräume, da das Gebäude Anfang des Jahres 1848 vom Magistrat der Stadt Hamm zum Verkauf angeboten wurde.⁴⁷ Spätestens 1855 nutzte er einige Räumlichkeiten im Gebäude Nr. 216, heute Brüderstraße 70, welches seine Frau Mathilde mit in die Ehe gebracht hatte.

Das Fachwerkgebäude aus der Mitte des 18. Jahrhunderts war im frühen 19. Jahrhundert auf den Oberlandesgerichtsrat Ludwig Regenhertz übergegangen. Dieser war in zweiter Ehe mit Mathilde Regenhertz, geb. von Khaynach (1815 bis 1891) vom Haus Dellwig bei Dortmund verheiratet. Nach dem Tod von Ludwig Regenhertz im Jahre 1852 heiratete diese am 14. Juli 1855 Ernst von Vincke.⁴⁸ Diese Ehe, die kinderlos blieb, währte nur knapp neun Monate, da Ernst Vincke am 11. April 1856 im Alter von nur 36 Jahren an einer „Entzündung der Lymphgefäße“ verstarb. Vier Tage später wurde er „auf Haus Busch bei Hagen“ beerdigt.⁴⁹ Der Kreissekretär Wünnenberg formulierte in einer „Anzeige von dem Tode des Herrn Landraths Freyherrn von Vincke“ an die „Königliche Regierung zu Arnsberg: „Unter großer Betrübnis und mit wehmütigen Gefühlen erfülle ich die Pflicht, Einer Königlichen Regierung ganz gehorsamst anzuzeigen, daß gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr, dem Allmächtigen es gefallen hat, den Herrn Landrath Freyherrn Ernst von Vincke hier, zu einem besseren Leben hinü-

berzurufen. (...) Es hat der Sterbefall eines noch so jungen Mannes, der in gewissenhafter Erfüllung seiner Amtspflichten seine größte Freude fand und rastlos bemüht war die Interessen des Staats mit denen seiner Verwalteten emsig zu fördern, inniges Bedauern im ganzen hiesigen Publico hervorgerufen“.⁵⁰ Die Hervorhebung der Leistung, der Pflichterfüllung und des guten Verhältnisses des Landrats zur Kreisbevölkerung ist sicherlich eher dem Grundsatz, dass man über die Toten nichts Schlechtes sagen soll, zuzuschreiben. Aus heutiger Sicht ist wohl der Einschätzung von Otto Krabs zuzustimmen, dass Ernst von Vincke „zweifellos nicht zu den besten Köpfen im Kollegenkreis zählte“.⁵¹

Anmerkungen:

- 1 Ludwig Vincke war Vater von 14 Kindern. Seine erste Frau Eleonore, die er am 20.05.1810 geheiratet hatte, gebar ihm 1811-1824 acht Kinder, vier Jungen und vier Mädchen, von denen zwei 1815 und 1816 kurz nach der Geburt verstarben. 15 Monate nach dem Tod seiner ersten Gemahlin heiratete Ludwig Vincke 1827 „die über 20 Jahre jüngere Luise v. Hohnhorst, die ihm noch sechs Töchter schenkte.“ (Zit. aus: Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844) Ausstellung zum 150. Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, veranstaltet vom NW Staatsarchiv Münster, Münster 1994, S. 15, - künftig Katalog Vincke). Zu Ludwig Vincke vgl. v.a. Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hrsg. von Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis, Münster 1994 (künftig Behr / Kloosterhuis, Vincke) und die dort angegebene Literatur. Der archivische Nachlass Ludwig Vinckes, darunter auch 42 Briefe von Ernst an seine Eltern, ist im Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster (künftig StaMs) zusammengeführt (vgl. Nachlässe aus Politik und Verwaltung, bearbeitet von Manfred Wolf, Münster 1982, S. 113-133).
- 2 Ernst Vincke findet in der Literatur, außer in einigen Randnotizen im Zusammenhang mit der Familiengeschichte seines Vaters, keinerlei Erwähnung. Lediglich Dietrich Wegmann hat einige biographische Rahmendaten zusammengetragen (Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1915-1918, Münster 1960, S. 343, Nr. 232). Da Ernst Friedrich Wilhelm Carl Freiherr von Vincke, so der vollständige Name, sich wie die anderen Söhne des Oberpräsidenten dagegen verwahrte, dass ihrem Namen das „von“ beigefügt wurde, wird im Folgenden ebenfalls auf den Namenszusatz verzichtet (vgl. Otto Freiherr von Dungern, Die Ahnen des ersten Oberpräsidenten von Westfalen, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 5, 1944, S. 6-28, 12).
- 3 So Eleonores Vater Friedrich Freiherr von Syberg in den Geburts- und Sterbenotizen der Familie Vincke; StaMs Nachlass Ludwig Vincke (künftig NLV) A IV Nr. 5a.
- 4 Vgl. hierzu und zum Folgenden, Siegfried Bahne, Das Familienleben des Freiherrn Ludwig und der Freifrau Eleonore Vincke, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Festschrift Vierhaus, Göttingen 1982, S. 205-224, v.a. S. 208f (Bahne, Familienleben) und ders., Ludwig und Eleonore Vincke

- Einige Ergänzungen, in: Behr / Kloosterhuis, Vincke, S. 519-536, hier S. 522ff.
- 5 So schreibt sie in einem Brief an ihren Mann u.a.: „ Sie machen mir sehr viel Mühe und Last. Ich gestehe dir, ich mache mir eigentlich sehr wenig aus den Kindern.“ (NLV A II 1, Bd. 8, Brief vom 18/19.04.1820).
 - 6 Vgl. u.a. Brief von Eleonore an Ludwig Vincke vom 04.02.1822 (NLV A II 1, Bd. 10); im NLV sind 697 Briefe von Eleonore an ihren Mann und 657 Briefe von Ludwig an seine erste Frau erhalten geblieben.
 - 7 Brief von Eleonore an Ludwig Vincke vom 29.03.1820 (NLV A II 1, Bd. 8).
 - 8 Briefe von Eleonore an Ludwig Vincke vom 15.07.1820, 08.05.1822 und 29/30.03.1823 (NLV A II 1, Bd. 8, Bd. 10).
 - 9 Brief vom 28.04.1823 (NLV A II 1, Bd. 10); vgl. auch die Briefe vom 16.10.1822 und vom 11.12.1824 in ebd.
 - 10 Vgl. Bahne, Familienleben, S. 215; das Zitat aus dem Tagebuch Ludwig Vinckes nach ebd.; zu den Hauslehrern vgl. ebd. S. 216ff.
 - 11 Ernst Vincke in seinem eigenhändig verfassten Lebenslauf vom 17.09.1845 (StaMs Regierung Arnberg 19540).
 - 12 Franz-Josef Jakobi, Preußisches Amtsverständnis und städtisches Selbstbewußtsein – Vincke und die Stadt Münster, 1804-1844, in: Behr / Kloosterhuis, Vincke, S. 209; das Schloss wurde gleichrangig vom Oberpräsidenten und vom jeweiligen obersten Militärbefehlshaber genutzt. Sein Bruder Gisbert erinnert sich, dass die Wohnräume sich im „dritten Stock des Münsterschen Schlosses, dem Schauplatz unsrer Kindheits-Freuden und Leiden“ befanden. (Gisbert Freiherr Vincke, Lebenserinnerungen, niedergeschrieben für meine Kinder, 3 Bde., als Handschrift gedruckt, Freiburg 1888, Zit. Bd. 2, S. 3, künftig Vincke, Lebenserinnerungen).
 - 13 Ernst Vincke in seinem Lebenslauf vom 17.09.1845 (StaMs Reg. Arnberg 19540).
 - 14 Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 290f.
 - 15 Ernst Vincke in seinem Lebenslauf vom 17.09.1845 (StaMs Reg. Arnberg 19540). Er nennt hier den Juli als Zeitpunkt, während Ludwig Vincke allerdings am 23.08.1836 in seinem Tagebuch „Freude über Ernst’s Leutnantspatent“ vermerkt (NLV A I 22).
 - 16 Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 379.
 - 17 Die im NLV A II 13 erhaltenen Briefe stammen, bis auf einen Brief aus Kindertagen, alle aus der Militärdienstzeit in Düsseldorf. Warum nur Briefe aus dem relativ kurzen Zeitraum (15.03.1837-01.05.1840) erhalten geblieben sind, konnte nicht geklärt werden. Briefe seiner Eltern an ihn befinden sich nicht im NLV.
 - 18 Ebd., Brief vom 16.02.1838
 - 19 Ebd.
 - 20 In einem Brief vom 15.03.1837 schreibt Ernst, er habe das „Unglück gehabt, an einem Spiel Theil zu nehmen und dabei so viel Unglück, daß ich am Schluß des Spiels 70 Rtl. verloren hatte. Mit der Versicherung, daß ich dies mein Unrecht herzlich bereue und dem Spiel damit für alle Mal entsagt habe, hoffe ich, Du werdest es verzeihen und mir die Bezahlung dieser Schuld gewähren.“ Einige Wochen später bedankt er sich für die „übersandten 10 Rtl. (wenngleich mir die ganze Summe auf ein mal lieber

- gewesen wäre).“ (Ebd., Brief vom 13.04.1837).
- 21 Carl von Bodelschwingh (1800-1873) war am 20.08.1844 zum Oberregierungsrat bei der Regierung Minden ernannt worden. Er war später u.a. auch Regierungspräsident in Arnsberg und zwei mal preußischer Finanzminister; vgl. Wegmann, S. 246f und die Ausführungen bei Josef Cornelissen, Haus Heyde bei Unna. Ein westfälischer Adelsitz in seinem wechselvollen Schicksal, Unna 1998, S. 135ff.
 - 22 StaMs Reg. Arnsberg 19539; Schreiben des Kreisdeputierten und Wahlkommissars von Plettenberg vom 31. Oktober 1844.
 - 23 Wegmann, S. 28; Zum Amt des Landrats vgl. ebd. S. 25-30, 155ff. Das Reglement vom 17. März 1828 war eine Ergänzung der Kreisordnung von 1827 und ist veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung Arnsberg 1828, Nr. 15, S. 127-129. Danach waren im Regelfall drei, in Ausnahmefällen zwei Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Wahlberechtigt waren die Mitglieder der kreisständischen Versammlung, die sich zusammensetzte aus den Besitzern ehemaliger reichsunmittelbarer Landesteile bzw. Personen, die vom König Virilstimmen (Einzelstimmen) verliehen bekommen hatten, Rittergutsbesitzern sowie die Deputierten der Städte und Ämter. In unserem heutigen Kreisgebiet besaßen lediglich der Freiherr vom Stein und seine Nachfahren eine Virilstimme, für Scheda im Kreistag zu Hamm und für Cappenberg im Kreistag des damaligen Kreises Lüdinghausen.
 - 24 Eine Auflistung sämtlicher Wahlberechtigter u.a. im Protokoll zur Wahl am 30.11.1844 in StaMs Reg. Arnsberg 19539. Zu Haus Heidemühle vgl. Helmut Richtering, Adelsitze und Rittergüter im Gebiet der Stadt Hamm, in: 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1976, S. 134f. Das Haus Reck kaufte 1821 „Freiherr v. Syberg zu Haus Busch bei Hagen (...) und vererbte es 1827 seinen Enkeln.“ (Ebd. S. 140).
 - 25 Die Vollmachten sind sämtlich erhalten in StaMs Reg. Arnsberg 19539.
 - 26 Die Wahlergebnisse mit der genauen Stimmenverteilung in den einzelnen Wahlgängen in ebd. Das bei Wegmann wiedergegebene Ergebnis für Ernst (neun von 20 Stimmen) ist entsprechend zu korrigieren. Ein ausführliches Protokoll der Wahlversammlung in: StaMs Reg. Arnsberg 19540.
 - 27 Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 271; Ludwig Vincke war am 2. Dezember 1844 an den Folgen eines Schlaganfalls verstorben.
 - 28 In einer Mappe mit Beileidsbekundungen zum Tode des Oberpräsidenten (NLV E 12) sind auch Briefe einer Frau von Meding erhalten geblieben, die am 23.11.1844 schrieb: „Alle Kinder sind da, bis auf Fritz und Ernst, der nun Landrath werden will, und im Kreise umher reiset, um Stimmen zu sammeln.“
 - 29 StaMs Reg. Arnsberg 19540, Schreiben vom 07.12.1844 an den Wahlkommissar, die Annahme der Wahl betreffend.
 - 30 Schreiben vom gleichen Datum in ebd.
 - 31 „Von Herrn Wiethaus im Kreise Hamm ging mir ein Schreiben zu, des Inhalts: Bewerbung sei gar nicht erforderlich, ich solle ihm nur einfach erklären, daß ich nicht ablehnen würde, wenn man mich wähle – und die einstimmige Wahl stehe in sichrer Aussicht. Ich (...) erklärte aber, nach bester Ueberzeugung demselben nicht entspre-

- chen zu können.“ (Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 262, vgl. auch S. 273 sowie seine grundsätzliche Überlegung zum Amt des Landrats S. 261f). Eine Wahlagitation war bei den übergeordneten Behörden allerdings verpönt; vgl. Wegmann S. 203ff.
- 32 Dieses und die folgenden Zitate aus dem umfangreichen Bericht vom 15.12.1844 (StaMs Reg. Arnsberg 19540).
- 33 Vgl. den Schriftverkehr in StaMs Oberpräsidium Nr. 1098; Zit. aus dem Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen an den Innenminister vom 15.01.1845.
- 34 StaMs Reg. Arnsberg 19540, Schreiben vom 31.03.1845; die folgenden Zitate aus ebd. Es handelte sich um Ludwig von Bodelschwingh (1811-1879), vgl. die Vita bei Wegmann, S. 247, Nr. 19.
- 35 Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 272.
- 36 StaMs Reg. Arnsberg 19540, Schreiben des Ministers des Innern an die Regierung Arnsberg vom 18.08.1845.
- 37 So der damalige Oberpräsident in einem Antwortschreiben vom 26.04.1845 an die Regierung Arnsberg (StaMs Oberpräsidium 1098).
- 38 StaMs Reg. Arnsberg 19540; Bericht der Prüfungskommission vom 14.02.1846; das Ergebnis der mündlichen Prüfung hat man für „im Ganzen genügend erachtet.“ (Bericht vom 29.01.1846 in ebd.).
- 39 Vincke, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 272.
- 40 StaMs Reg. Arnsberg 19540, Schreiben des ersten Kreisdeputierten von Plettenberg an die Regierung Arnsberg vom 29.04.1846; die Eidesformel und ein Übergabeprotokoll mit Inventarverzeichnis in ebd.).
- 41 Die Personalakte ist leider nicht erhalten geblieben; die folgenden Zitate entstammen Abschriften aus seiner Personalakte in StaMs Reg. Arnsberg 19540.
- 42 Zur Revolution 1848 in Hamm vgl. zuletzt Maria Perrefort, 1848 - Revolution in Hamm? Notizen zur Stadtgeschichte Heft 4, Hamm 1998; zum Folgenden v.a. S. 41ff.
- 43 StaMs Reg. Arnsberg 240, Bl. 183f, Stellungnahme des Landrats vom 28.10.1848.
- 44 Zit. nach Otto Krabs, „oder sonstige Spektakel“. Historische Reminiszenzen an die Zeit des ersten Strukturumbruchs im Kreise Unna, in: Westfalenspiegel 8/1964, S. 12f, hier S. 13. Die Äußerung entstand im Zusammenhang mit der Bildung eines Gewerberats für seinen Landkreis. Vincke hielt die „Errichtung von Gewerberäthen für sehr überflüssig“ und hielt das „Verlangen, einen eigenen Gewerberath zu erhalten (für) einigermmaßen lächerlich.“ (Handschriftlicher Vermerk auf einer Verfügung der Regierung Arnsberg vom 31.03.1848; StaMs Kreis Unna, Landratsamt 969).
- 45 Krabs, S. 13. Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Eva-Maria Schönbach, Revolution Stadt und Kreis Hamm im Kaiserreich (1848-1914) in: Geschichte der Stadt und Region Hamm im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Wilhelm Ribhegge, Düsseldorf 1991, S. 72ff.
- 46 Vgl. Perrefort, S. 44ff.
- 47 Vgl. Josef Börste, „... Treue und Gehorsam gegen seine Majestät ...“. Der Landrat Reinhard David Wiethaus, in: Jahrbuch des Kreises Unna 2005, S. 144-155, hier S. 148, Foto S. 151. Das ehemalige Akzise-Gebäude war bis zu seinem Abriss 1937 das älteste

Profanbauwerk der Stadt Hamm.

- 48 Biographische Angaben nach Wegmann, S. 343 und Friedrich von Klocke, Die Gesamt-Nachkommenschaft des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke, in: Westfälisches Adelsblatt 2, 1925, S. 197-216, hier S. 200. Zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzer vgl. die Angaben bei Andreas Schulte, Hammer Häuserbuch (1734-1886), unveröffentlichtes Manuskript, sowie dessen Ausführungen auf der Internetseite http://www.hamm1.de/wiki/Haus_Von_Vincke; das seit 1985 unter Denkmalschutz stehende Gebäude ist heute noch als Vincke'sches Haus bekannt.
- 49 Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Best. 8.3, Kirchenbuch Hamm. Das Erbbegräbnis der Familie Vincke befindet sich auf einem Waldgrundstück in Hagen-Boele. Dort sind auch seine Ehefrau Mathilde, sein Vater Ludwig und dessen beiden Ehefrauen sowie einige Geschwister von Ernst begraben (vgl. Katalog Vincke, S. 24ff und Behr / Kloosterhuis, Vincke, S. 760, B 40 jeweils mit Foto, Zustand 1994); eine Auflistung und Beschreibung der Gräber mit Lageplan bei Johann Janssen, Das zum Adelssitz Haus Busch gehörige Erbbegräbnis der Familie von Vincke – Syberg, in: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 38, 1977, S. 9-16.
- 50 StaMs Reg. Arnsberg 19540, Schreiben vom 12. April 1856.
- 51 Krabs, S. 13.